jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/12/18 3Ob149/68, 3Ob6/69, 6Ob35/74, 3Ob25/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1968

Norm

EO §37 B

Rechtssatz

Im Falle der Veräußerung der beanspruchten Sache kann der Exszindierungskläger die Klage sogleich auf die Ausfolgung des Erlöses oder des ihm zukommenden Erlösanteiles richten. Das bedeutet aber nicht, daß deshalb eine Klageführung auf Unzulässigerklärung der Exekution sachlich unbegründet wäre.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 149/68
  Entscheidungstext OGH 18.12.1968 3 Ob 149/68
- 3 Ob 6/69
  Entscheidungstext OGH 12.02.1969 3 Ob 6/69
- 6 Ob 35/74
  Entscheidungstext OGH 21.03.1974 6 Ob 35/74
  Auch; nur: Im Falle der Veräußerung der beanspruchten Sache kann der Exszindierungskläger die Klage sogleich auf die Ausfolgung des Erlöses oder des ihm zukommenden Erlösanteiles richten. (T1)
- 3 Ob 25/77
  Entscheidungstext OGH 08.03.1977 3 Ob 25/77
  Auch; nur T1; EvBl 1977/233 S 522

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0001048

Dokumentnummer

JJR_19681218_OGH0002_0030OB00149_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at